

1. Der Vertrag wird geschlossen
 - 1.1. die Unterzeichnung des Vertrags durch beide Vertragsparteien;
 - 1.2. die Annahme der Bestellung des Kunden durch HAVEN Tax & Accounting;
 - 1.3. der tatsächliche Beginn der Leistungserbringung durch HAVEN Tax & Accounting aufgrund des Auftrages des Kunden, es sei denn, der Kunde hat den Auftrag vor Beginn der Leistungserbringung durch HAVEN Tax & Accounting schriftlich oder per E-Mail widerrufen, wobei der Zeitpunkt des Zugangs des Widerrufs des Auftrages bei HAVEN Tax & Accounting maßgeblich ist.
2. Der Auftrag kann erteilt werden:
 - 2.1. in dokumentarischer Form;
 - 2.2. elektronisch per E-Mail oder über den Helpdesk des Kunden;
 - 2.3. mündlich oder telefonisch mit der Maßgabe, dass die in der Bestellung angegebenen Daten mit den in der Annahme durch HAVEN Tax & Accounting angegebenen Daten übereinstimmen, sofern die Parteien nichts anderes vereinbaren.
3. Die Annahme des Angebots von HAVEN Tax & Accounting, die Arbeiten zu dem angegebenen Preis auszuführen, ist kein Angebot im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches und der Vertragsabschluss bedarf der Bestätigung durch HAVEN Tax & Accounting in Papierform oder per E-Mail.
4. Die Annahme der Bestellung des Kunden durch HAVEN Tax & Accounting mit einer Änderung oder Abweichung, die den Inhalt der Bestellung nicht wesentlich verändert, stellt die Annahme des Angebots zum Abschluss des Vertrages im Sinne des BGB dar, es sei denn, der Kunde lehnt die Annahme unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 3 Werktagen ab.
5. Mündliche oder schriftliche Vereinbarungen, die vor Abschluss des Vertrages von beiden Parteien getroffen wurden und den Gegenstand eines späteren Vertrages betreffen, sind für die Parteien nicht verbindlich, es sei denn, es handelt sich um eine Bestellung gemäß diesen Geschäftsbedingungen.
6. Der Vertrag oder die Bestellung muss zusammen mit der Annahme mindestens Folgendes enthalten:
 - 6.1. Spezifikation des Vertragsgegenstandes;
 - 6.2. das Datum und die Art und Weise der Lieferung der vertraglich vereinbarten Leistung;gegebenenfalls ein Verweis auf die Berechnungen, Budgets oder andere Dokumente, die diese Informationen enthalten.
7. Der Vertrag ist kein Fixgeschäft im Sinne des § 1980 BGB.

VI. ÜBERGABE UND ABNAHME DER VERTRAGLICHEN LEISTUNGEN

1. HAVEN Tax & Accounting verpflichtet sich, dem Mandanten die Arbeiten ordnungsgemäß und rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Der Kunde verpflichtet sich, das Werk gemäß den im Vertrag oder in diesen Geschäftsbedingungen festgelegten Bedingungen abzunehmen und das Vertragshonorar für das Werk zu zahlen. HAVEN Steuerberater & Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, das Werk auch vor dem vertraglich vereinbarten Termin an den Auftraggeber zu liefern.
2. Ist der Auftraggeber mit der Frist für die Einreichung der Unterlagen in Verzug, so verschiebt sich die Frist für die Fertigstellung der Arbeiten um den Zeitraum des Verzugs des Auftraggebers, mindestens jedoch um 5 Arbeitstage.

